Liebe Schülerin, lieber Schüler,

Du bist sicher schon gespannt, wie es dir am Gymnasium Essen Nord-Ost gefallen wird – vielleicht bist Du auch ein bisschen aufgeregt, nervös oder freust Dich auf den Start an Deiner neuen Schule. Wir freuen uns jedenfalls auf Dich!
Damit der Beginn etwas leichter fällt, überreichen wir Dir bereits jetzt vor den Ferien diese Mappe. Hier erfährst Du und Deine Eltern einige wichtige Informationen über das GENO. Das wird Dir das Einleben in die neue Schule erleichtern und Dich mit dem vielfältigen Angebot der Schule vertraut machen. Und vielleicht magst Du jetzt schon oder im nächsten Jahr dich selbst in unserer Schule engagieren und dich einbringen. Auch gibt es für Deine Eltern an unserer Schule gute Möglichkeiten, sich zu beteiligen, und mit Dir gemeinsam am Schulleben teilzunehmen.

In den ersten Schulwochen bekommst Du viele organisatorische **Informationen** und Termine, wie beispielsweise Briefe zu den Unternehmungen in der **Aktivwoche**, die **vom 11.09.23 – 15.09.23** stattfindet. Dann wirst du mit deinen Klassenmitgliedern wie Lehrkräften **erste Ausflüge** unternehmen, damit ihr euch besser kennenlernt und als Team zusammenwachsen könnt. Aber auch in der Schule werdet ihr in dieser Woche Zeit verbringen, um wichtige Abläufe und den Umgang mit den schulischen digitalen Plattformen zu üben.

Natürlich ergeben sich im Laufe des Schuljahres noch mehr Termine, die wichtig sind. Bitte **gebe alle Termine**, die Du in der Schule erfährst, **an Deine Eltern weiter** und lasse deine Eltern regelmäßig auf den **Terminkalender der schulischen Homepage** schauen.

Zukünftig ist es wichtig, dass Du alle Schulbriefe **selbst** aufmerksam **liest,** sie Deinen **Eltern vorzeigst** und zum Unterschreiben vorlegst. Bitte daher auch Deine **Eltern**, Dich dabei zu unterstützen, indem sie **Dich regelmäßig nach dem Austeilen solcher Informationen fragen**.

Die erste Schulwoche haben wir zeitlich für dich so geplant:

Montag, 07.08.23:	9.00 Uhr – 12.35 Uhr (4 Schulstunden)
Dienstag, 08.08.23:	8.15 Uhr – 12.35 Uhr (5 Schulstunden)
Mittwoch, 09.08.23:	8.15 Uhr – 15.05 Uhr (7 Schulstunden, weitere Betreuung möglich; **Lunchpaket** einpacke!)
Donnerstag, 10.08.23:	8.15 Uhr – 15.05 Uhr (7 Schulstunden, weitere Betreuung möglich; **Lunchpaket** einpacken!)
Freitag, 11.08.23:	8.15 Uhr – 13.35 Uhr (6 Schulstunden)

In der ersten Woche ist **die Mensa** in der Mittagspause **noch nicht in Betrieb**, daher ist es wichtig, dass deine Eltern Dir für **Mittwoch und Donnerstag ein großzügiges Lunchpacket** und genügend Getränke einpacken. Denke an eine **befüllbare Trinkflasche**, sodass du an unserem Wasserspender ggf. Wasser nachfüllen kannst. Ab Montag, den 14.08.23 läuft dann im Grunde alles gemäß dem am 1. Schultag angeschriebenen/ausgeteilten Stundenplan und auch die Mensa ist dann geöffnet. Denke daran, Dich rechtzeitig zum Essen anzumelden!
Wir wünschen Dir einen guten Start an unserer Schule und hoffen, dass Du am GENO gut lernen und Dich wohl fühlen wirst!

Dein Erprobungsstufenteam:

Monika Baron & Tobias Fenske

M. Baron und T. Fenske

Welche Schulmaterialien brauche ich?

vorläufige Materialliste zum Schulbeginn

Hier finden Sie eine Materialliste, was Ihr Kind in etwa für alle Schulfächer benötigt: Die Liste kannst du aus der Mappe herausnehmen und zum Einkauf mit dabeihaben.

Materialliste für die Unterrichtsfächer

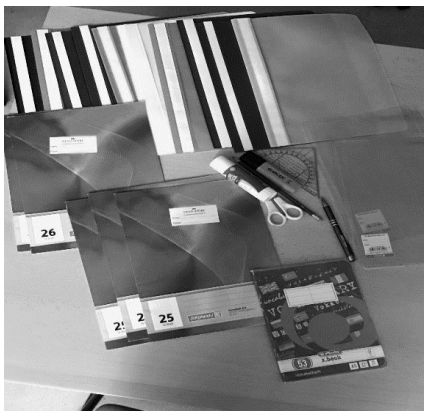

für das Fach Deutsch - „Fachfarbe“ Rot:

- o 2 rote Schnellhefter A4
- o 2 linierte Schulhefte A4 mit breitem Rand (Nr. 25)
- o 2 rote Schutzhüllen A4 für Schulhefte
- o **Klasse 5a, 5b** zusätzlich: Vokabelheft

für das Fach Englisch - „Fachfarbe“ Grün:

- o 2 grüne Schnellhefter A4
- o 2 linierte Schulhefte A4 mit breitem Rand (Nr. 25)
- o 2 grüne Schutzhüllen A4 für Schulhefte
- o Vokabelheft

für das Fach Mathematik- „Fachfarbe“ Blau:

- o 2 blaue Schnellhefter A4
- o 1 kariertes Schulheft A4 mit breitem Rand (Nr. 26)
- o 1 kariertes Schulheft A4 mit schmalem Rand (Nr. 28)
- o 2 blaue Schutzhüllen A4 für Schulhefte
- o 1 Lineal
- o 1 Geodreieck

allgemeine Materialien und für weitere Fächer:

- o ca. 5 Buchumschläge
  (z.B. von Brunnen: Buchhöhe 26,5 cm, variabler Breite durch Schlaufensystem; Art. 10-4026503)
- o 1 Buchumschlag für den Atlanten
- o Federmäppchen/ Etui mit Stiften:
  Füller / Inki, Bleistift, Radierer, Buntstifte, Tintenkiller, Kugelschreiber, Anspitzer etc.
  (wie in der Grundschule)
- o 1 Collegeblock A4 liniert, mit Rand
- o 1 Collegeblock A4 kariert, mit Rand
- o 1 Schere
- o 1 Klebestift
- o 3 Textmarker in unterschiedlichen Farben (z.B. gelb, orange, pink)
- o ca. 5 weitere Schnellhefter A4, z.B. in den Farben: gelb, schwarz, orange, weiß, lila/violett
- o Kopfhörer für das Tablet/Handy zum individuellen Arbeiten an Musikbeiträgen, Podcasts etc.

zusätzlich für das Fach Kunst:

- o Zeichenblock DIN A3

Weitere Angaben zu Wassermalfarbkasten, Pinsel, Wasserbehälter etc. erteilt die Kunstlehrkraft.

Es sollte beachtet werden, dass einzelne Lehrkräfte noch weitere individuelle Wünsche zu Beginn des Schuljahres mitteilen könnten. Bitte informiere dazu deine Eltern.

Liebe Schüler*innen, liebe Eltern,

am Gymnasium Essen Nord-Ost entsteht derzeit das Projekt „Area 79“ mit der Sport Jugend Essen als starken Partner:
Um den Schülern*innen die Möglichkeit zu geben, auch nach Schulende am GENO auf dem Gelände außerschulische, freie Projekte zu gestalten, mit ihren Freundinnen und Freunden (auch schul-externen) Zeit zu verbringen, stellt die Sport Jugend Essen mit Andreas Terhoeven einen Mitarbeiter.

Daher können das Café Cult und der Spielepavillon wie folgt über die Schulzeit hinaus geöffnet werden:

Von montags bis donnerstags von 14.20 Uhr bis 17.00 Uhr.

Die Angebote, Möglichkeiten und Projekte können aus dem Sportbereich sein, sich aber auch über diesen hinaus erstrecken – **letztlich entscheiden die Kinder und Jugendlichen vor Ort, was gemacht wird.** Alle Kinder und Jugendlichen sind herzlich willkommen somit den Ganztag am GENO am Nachmittag mitzugestalten.

Das Angebot ist <u>kostenfrei</u> für die Schüler*innen. Kinder, die im Rahmen der Ganztagsbetreuung bis 16 Uhr angemeldet sind, gehen wenn sie keinen Unterricht haben, automatisch zur Sportjugend. Alle anderen dürfen aber auch ohne Anmeldung mitmachen – also: Einfach vorbeikommen und Teil eines neuen Projekts, das viele tolle Möglichkeiten bietet, werden. Ganz im Sinne des Schulmottos: *leben, lernen, gestalten.*

Für Rückfragen stehen Andreas Terhoeven und von schulischer Seite die Schülervertretung sowie der SV-Lehrer Herr Klein gerne zur Verfügung – Kontaktaufnahme ist über das Sekretariat möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Sportjugendteam

Die Schülervertretung am GENO
Was ist die SV?

Die Schülervertretung (SV) versucht bei der Gestaltung des Schullebens mitzuwirken und auf die Interessen der Schülerschaft einzugehen. Dazu gehört, dass jede Schülerin und jeder Schüler sich bei Fragen oder Vorschlägen jederzeit an Schülervertreter*innen (ein Plakat mit allen Schüler*innen hängt im SV-Schaukasten) oder den entsprechenden Lehrpersonen, zurzeit Frau Kahl und Herrn Klein, wenden kann.

Was macht die SV?

Die SV dient als Vermittler zwischen der Schülerschaft und der Lehrerschaft und arbeitet am Schulprogramm und an schulischen Richtlinien mit. Außerdem unterstützt sie die Klassen- und Stufensprecher*innen. Sie plant jährliche Aktionen und Veranstaltung, u. a. Nikolaus- und Valentinsaktion, sowie die GENO-Olympiade. Zudem werden Projekte zur politischen Bildung und zu Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage veranstaltet.

Was nutzt dir die SV?

Du kannst dich jederzeit bei Fragen oder anderen Rückmeldungen an die SV wenden, damit diese sich weiterentwickelt und verstärkt auf die Interessen der Schüler*innen eingehen kann. Außerdem sind die Aktionen und Veranstaltungen für euch gedacht, damit euch das Zusammenleben in der Schule gefällt.

Aus wem besteht die SV und wie kann ich ein Mitglied werden?

Die SV besteht aus Schülern*innen des Gymnasiums Essen Nord-Ost. Du kannst jederzeit an den Sitzungen, donnerstags, 6te Stunde im Raum 008, teilnehmen, verpflichtest dich zunächst jedoch nicht dauerhaft zu bleiben. Dort wirst du integriert und kannst je nach Interesse an unterschiedlichen Arbeitsgruppen mitarbeiten.

Bei Fragen und Rückmeldungen kannst du die Schüler*innen selbst ansprechen oder eine Nachricht per Instagram oder eine E-Mail schicken.

Instagram: @sv.geno E-Mailadresse: geno.sv@gmx.de

Nimm dir LernZeiten!!!

Von deiner Grundschule bist du bisher gewöhnt, für jede Woche Hausaufgaben zu erhalten. An den meisten Grundschulen bekommen die Klassenmitglieder Wochenpläne. Und ganz vielleicht gehörtest du auch zu denjenigen, die ihre Aufgaben in der OGS – im Ganztag – erledigen konnten. Jetzt bist du an einer Ganztagsschule und das bedeutet, dass du anstatt Hausaufgaben sogenannte Lernzeitaufgaben bzw. Schulaufgaben erhältst.

Jedes Schulfach kann für die Lernzeit schriftliche Aufgaben aufgeben. Die Aufgaben orientieren sich im Umfang daran, dass du zweimal in der Schulwoche 45 Min. intensiv eigenständig lernen und üben kannst. Die Lernzeitaufgaben bereiten entweder die nächste Unterrichtsstunde vor oder schaffen Gelegenheit, den im Unterricht bereits besprochenen Stoff zu üben.

Aber – und das ist ganz wichtig – Lernzeitaufgaben ersetzten kein Lernen. Im Groben könnte man sagen: Schriftliche Aufgaben werden in den Lernzeiten erledigt – mündliche zu Hause.

Du musst also weiterhin zu Hause fleißig für die Schule üben und bestimmte Lernaufgaben tätigen. Alles zum Lernen für Klassenarbeiten und Tests musst du zu Hause erledigen, wie z.B. das Vokabel lernen. Wenn du mit Aufgaben im Unterricht oder in der Lernzeit nicht fertig wirst, weil du z.B. einmal nicht so gut drauf bist oder zu abgelenkt, musst du sie ebenfalls zu Hause fertig stellen. Wie lange jemand lernen muss, ist schwer einzuschätzen, daher ist es schwierig zu beurteilen, wie viele „Lernzeiten“ du für zu Hause brauchst. In etwa solltest du aber mindestens zwei weitere Unterrichtsstunden in der Woche zum Lernen zu Hause einplanen.

In den Lernzeiten halten Lehrkräfte die Aufsicht, sie unterstützen dich, wenn du etwas nicht verstanden hast. Traue dich ruhig zu fragen! In den ersten Lernzeiten bespricht ihr in der Klassengemeinschaft z.B. auch, wie du deine Hefter führst, wie du dich beim Lernen am besten konzentrieren kannst und deinen Arbeitsplatz gestaltest.

Hier kurz und übersichtlich, was du in der Schule in den Lernzeiten und was du zu Hause tun hast:

Aufgaben in den Lernzeiten	**Aufgaben für zu Hause**
• schriftliche Aufgaben in den schriftlichen Fächern (Fächergruppe 1) • schriftliche Aufgaben in den mündlichen Fächern (Fächergruppe 2) • individuelle Übungsaufgaben • in der Klasse ausgeteilte Übungsaufgaben • Abschreiben von Regel-, Merk-Informationskästchen oder Abbildungen • Rechercheaufgabe mit dem Tablet • etc.	• Vokabeln (ab)schreiben und lernen • Lernen von Fachbegriffen, Fachinhalte, Regeln, Merkkästen etc. aller Fächer (wie z.B. Matheregeln, Grammatikregeln, Definitionen von Fachwörtern etc.) • Übungen für die Klassenarbeiten in den schriftlichen Fächern (Fächergruppe 1) • Lesen von Romanen, Kurzgeschichten etc. in Deutsch und Englisch; Lesen von Darstellungstexten anderer Fächer • Rechercheaufgabe im Internet (auch das Ausdrucken von Materialien) • Wiederholen der Unterrichtsinhalte aller Fächer; d.h. du schaust dir die Unterrichtsinhalte der letzten Stunde bzw. der letzten Woche zu Hause noch einmal an • Einsortieren deiner Arbeitsblätter und Mitschriften in deine Schnellhefter (wenn du dies nicht direkt in der Unterrichtsstunde tust.
Deine Eltern können dich gerne unterstützen, z.B. indem sie: • dich beim Vokabel lernen abhören. • mit dir nachschauen, ob du im Unterricht mit allen Aufgaben etc. fertig geworden bist, und dafür sorgen, dass du sie beendest. • mit dir deinen Collegeblock und deine Schnellhefter durchschauen und dir helfen, alles richtig einzusortieren. (Vielleicht musst du auch einmal einen Text/Tafelbild ordentlicher abschreiben!) • mit dir über den Unterrichtsstoff zu sprechen, sodass sie wissen, was du gerade in der Schule durchnimmst und womit du dich beschäftigst. Dabei können sie auch noch etwas lernen. ☺	

Achtsamkeitstraining – Unserer Grundlage einer individuellen Förderung

Wir unterstützen den Einstieg in die Erprobungsstufe des Gymnasiums mit einem besonderen Training, dem **Achtsamkeitstraining**. Seit dem Schuljahr 2014/15 ist das Achtsamkeitstraining (ATR) an unserer Schule Teil eines ganzheitlichen Förderkonzepts.

Wir verfolgen damit im Kern zwei Ziele:

1. Förderung der Fähigkeiten, dem Unterricht und den Aufgaben mit voller Aufmerksamkeit folgen zu können.
2. Förderung der Gesundheit aller Kinder (z.B. Vorbeugung von stressbedingten Problemen)
   Natürlich hilft Sport gegen Stress. Diesen können die Kinder im Sportunterricht und den angebotenen AGen ausüben. Bewegungsförderung ist daher Teil des Schulkonzeptes. Doch neben Sport haben besonders Entspannungstechniken sowie auch Techniken der Achtsamkeit positive Effekte. Wer diese regelmäßig praktiziert, kann sich eine Auszeit nehmen, zur Ruhe kommen, sich konzentrieren.

Was ist also Achtsamkeit?

Achtsamkeit bezeichnet die Fähigkeit, die Aufmerksamkeit absichtsvoll, dauerhaft und ohne Bewertung auf den gegenwärtigen Moment zu richten. Auf der Basis wissenschaftlicher Forschung ist davon auszugehen, dass die Einübung einer achtsamen Grundhaltung folgende, auch für die schulische Laufbahn relevante Fähigkeiten verbessert:

- über einen längeren Zeitraum die Aufmerksamkeit einer Sache zu widmen
- die Aufmerksamkeit gezielt auf aktuell wichtige Aspekte zu verlagern
- spontane Impulse zu kontrollieren und unwichtige Signale nicht zu beachten
- der aktuellen Situation vorurteilsfrei zu begegnen
- stressvolle Situationen zu bewältigen.

Achtsamkeit ist trainierbar, wie der Gebrauch einer Zweitsprache oder das Spielen eines Instruments. Die Schüler/innen der 5. Klassen erhalten ein einführendes Training in Achtsamkeitstechniken. Dies geschieht vor allem durch folgende formelle Übungen: Bei der Sitzmeditation besteht die Aufgabe darin, sich fortwährend auf den eigenen Atem zu konzentrieren; beim Body-Scan wird die Aufmerksamkeit langsam durch den ganzen Körper geführt.

Seit **fast 10 Jahren** führen wir nun erfolgreich und mit viel **Erfahrung** das Achtsamkeitstraining an unserer Schule durch. Die Übungen wurden im Rahmen eines Pilotprojekts am GENO getestet, das bereits im Frühjahr 2014 erfolgreich abgeschlossen wurde. Sie stammen aus dem in Forschung und Praxis etablierten Trainingsprogramm Mindfulness Based Stress Reduction nach Jon Kabat-Zinn. Wissenschaftlich begleitet wurde das Projekt anfänglich durch Prof. Dr. Lisa von Stockhausen, Dipl.-Psych. Lena Wimmer und Jun.-Prof. Dr. Silja Bellingrath vom Institut für Psychologie der Universität Duisburg-Essen.

Alle Lehrer*innen des Achtsamkeitsteams haben sich bezüglich des Faches fortgebildet. Das Achtsamkeitsteam bemüht sich um regelmäßige Weiterbildung. So wurden auch im Jahr 2023 aktuell neue Kolleginnen und Kollegen für das Fach aus- und fortgebildet.

Schulordnung
des Gymnasiums Essen Nord-Ost

Gymnasium Essen Nord-Ost

Die Regeln und Grundsätze dieser Schulordnung ergeben sich aus der Schulvereinbarung des Gymnasiums Essen Nord-Ost, welche die argumentative Grundlage für alle Maßnahmen darstellt. Innerhalb dieser Schulordnung wird an mehreren Stellen auf weitere Grund- und Ordnungskonzepte (z. B. Mensaordnung) verwiesen, die als Teile dieser Gesamtordnung anzusehen sind.

1. Verhalten auf dem Schulgelände

1.1. Während der Schulzeit dürfen Schüler*innen der Sekundarstufe I das Schulgelände nur zusammen mit Lehrkräften verlassen.

1.2. Auf dem Schulgelände ist jegliches außerunterrichtliches Fahren (Fahrräder, Roller, Skateboard etc.) untersagt.

1.3. Ballspiele sind nur in den ausgewiesenen Bereichen zwischen Pavillons und Toiletten sowie auf der Spielwiese und dem Volleyballfeld erlaubt.

1.4. Auf dem Schulgelände gilt ein uneingeschränktes Alkohol-, Rauch- und Drogenverbot.

1.5. Das Schulgelände ist sauber zu halten, Müll in die dafür vorgesehenen Entsorgungseimer zu werfen, alle gemeinschaftlichen Bereiche (z.B. Räume, Gänge und Toiletten) sind nicht zu verunreinigen oder zu beschädigen.

1.6. Auf dem Schulgelände gilt ein umfassendes Waffenverbot (zusätzlich zählen hierzu Waffenattrappen, Spielzeugwaffen und Knallkörper).

2. Verhalten im Schulgebäude

2.1. Die Schüler*innen der Sekundarstufe I betreten die Klassentrakte erst fünf Minuten vor Beginn ihrer jeweiligen ersten Stunde (also frühestens um 8.10 Uhr). Sie sind beim Gong zum Stundenbeginn in ihren Klassenräumen und verhalten sich leise. Den Schüler*innen der Sekundarstufe I steht ab 8.00 Uhr das Foyer als Aufenthaltsraum zur Verfügung, den Schüler*innen der Sekundarstufe II bereits ab 7.10 Uhr.

2.2. Der Verwaltungstrakt, insbesondere das Sekretariat, wird von den Schüler*innen in der Regel nur einzeln betreten. Lehrkräfte werden nur in wichtigen Angelegenheiten, die nicht während des Unterrichts geklärt werden können, einzeln am Lehrerzimmer aufgesucht.

2.3. Zur Hofpause verlassen alle Schüler*innen unverzüglich den Unterrichtsraum und begeben sich auf den Schulhof, sofern es sich nicht um eine Regenpause handelt. Als Letzte verlassen die Lehrkräfte den Unterrichtsraum und schließen diesen ab. Die Klassenräume werden auch abgeschlossen, wenn die Klasse anschließend Unterricht in Fachräumen hat. Nach dem Unterricht in Fachräumen und nach dem Sportunterricht gehen die Schüler*innen in der Hofpause nicht zunächst in ihre Klassenräume, sondern direkt auf den Schulhof.

2.4. Im Schulgebäude wird sich in angemessenem, nicht rennendem Tempo bewegt.

2.5. Medieneinheiten dürfen nur von den Lehrkräften oder unter ihrer Verantwortung in die Unterrichtsräume gebracht werden. Sie sind auch dafür verantwortlich, diese wieder ordnungsgemäß in den Medienräumen nach dem Unterricht abzustellen. Die Nutzung der Medieneinheiten muss seitens der Lehrkräfte über das schulinterne Buchungssystem angemeldet werden.

2.6. Die Sitzgruppen im Foyer können von allen Schüler*innen genutzt werden. Es ist auf Sauberkeit zu achten.

2.7. Die Treppenhäuser sollten nicht als Sitzmöglichkeiten genutzt werden. In jedem Fall ist dafür Sorge zu tragen, dass die Treppen jederzeit für andere Personen begehbar sind. Das Sitzen auf Fensterbänken ist bei geöffnetem Fenster untersagt.

3. Verhalten im Unterricht / im Verhinderungs- bzw. Krankheitsfall

3.1. Alle Schüler*innen und Lehrkräfte finden sich so im Unterrichtsraum ein, dass der Unterricht gemäß Stundenraster pünktlich beginnt. Bei Verspätungen wird um Entschuldigung gebeten.

3.2. Bei Unterrichtsversäumnis muss das Sekretariat vor Unterrichtsbeginn bzw. unmittelbar nach seiner Öffnung benachrichtigt werden. Die telefonische Benachrichtigung ersetzt jedoch nicht die schriftliche Entschuldigung, die den Klassenlehrkräften in der Sekundarstufe I binnen von sieben Tagen vorzuzeigen sind. In der Sekundarstufe II gilt das am ersten Schultag seitens der Stufenleitungen mitgeteilte Entschuldigungsverfahren. Besonders bei Arbeits- und Klausurversäumnissen ist an die telefonische Benachrichtigung zu denken.

3.3. Schüler*innen, die im Laufe eines Schultages den Unterricht vor Schulende verlassen müssen, werden von den unterrichtenden Lehrkräften im Klassenbuch bzw. den Kursheften vermerkt, melden sich im Sekretariat ab und müssen in der Sekundarstufe I von Erziehungsberechtigten abgeholt werden.

3.4. Beurlaubungsanträge für gesamte Schultage sowie auch nur einzelne Stunden sind gegenüber den Klassenlehrkräften bzw. der Stufenleitungen mindestens eine Woche vor dem Termin zu stellen. Anträge vor und nach den Ferien sowie über mehrtägige Beurlaubungen müssen über die Klassen- bzw. die Stufenleitung an die Schulleitung gestellt, werden. Es besteht kein Anspruch auf Genehmigung des Antrages.

3.5. In informatisch-naturwissenschaftlichen Fachräumen sind das Essen und Trinken grundsätzlich verboten. In den weiteren Unterrichtsräumen darf auch während des Unterrichts getrunken werden. Es gelten darüber hinaus die von der unterrichtenden Lehrkraft mitgeteilten Regeln in diesem Kontext.

3.6. Bei Klassenarbeiten in der Sekundarstufe I sowie Klausuren in der Sekundarstufe II sind alle elektronischen Geräte vor Arbeitsbeginn am Pult abzugeben. Ein Mitführen bzw. eine Nichtabgabe sind Täuschungsversuche. Es ist ausdrücklich auch bei Klassenarbeits- bzw. Klausurversäumnissen an die telefonische Abmeldung im Sekretariat zu denken.

3.7. Das ansonsten am GENO erforderliche Verhalten ergibt sich für alle an der Schule beschäftigten Personen aus der Schulvereinbarung.

4. Verhalten beim Mittagessen / Mensaordnung

4.1. Von Montag bis Donnerstag gilt die 6. Stunde als Mittagspause.

4.2. Alle Regelungen sind der jeweils aktuellen Mensaordnung zu entnehmen.

5. Umgang mit Klassenraum und Schuleigentum

5.1. Alle Schüler*innen und Lehrkräfte sorgen für Sauberkeit und Ordnung, insbesondere am eigenen Arbeitsplatz. Verschmutzungen von Tischen o.ä. in den Unterrichtsräumen sind den Lehrkräften unverzüglich mitzuteilen.

5.2. Der eigene Klassenraum soll in der Sekundarstufe I als Bezugsraum angenommen und in gemeinschaftlicher Verantwortung sauber gehalten und gepflegt werden.

5.3. Alle gemeinschaftlich genutzten Räume werden als gemeinsame Bezugsräume angenommen und in gemeinschaftlicher Verantwortung sauber gehalten und gepflegt.

5.4. Jegliches Schuleigentum ist schonend zu behandeln. Bei Beschädigung ist Ersatz zu leisten. Für die Schulbücher sowie die Leih-iPads etc. gelten darüber hinaus die von den zuständigen Lehrkräften mitgeteilten Regelungen.

5.5. Der ausgehändigte Klassenschlüssel ist am Ende eines jeden Schultages in der Hausmeisterloge abzugeben, das Klassenbuch täglich nach Unterrichtsschluss in den dafür vorgesehenen Schrank vor dem Sekretariat zu räumen.

6. Verhalten in den Pausen und Freistunden / Pausenordnung

6.1. In der Frühstückspause dürfen die Klassenräume in der Sekundarstufe I genutzt werden, in der Sekundarstufe II dürfen die Schüler*innen in den Unterrichtsräumen verbleiben, sofern in diesen Materialien nicht offen zugänglich sind. In der Hofpause ist das Schulgebäude zu verlassen. In der Mittagspause gilt der Klassenraum als Arbeits- und Ruheraum. Für die Sekundarstufe II stehen die Unterrichtsräume mit nicht offen zugänglichen Materialien zur Verfügung.

6.2. In Freistunden stehen für Schüler*innen der Sekundarstufe II neben dem Foyer auch die Räumlichkeiten der Area 79 zur Verfügung. Bei Unterrichtsausfall kann der eigentliche Unterrichtsraum zur Bearbeitung der gegebenen Aufgaben in angemessener Lautstärke genutzt werden, sofern eine mögliche Fachraumordnung oder das Verhalten der Schüler*innen dies nicht ausschließen.

6.3. Das Ende der Frühstücks-, Hof- und Mittagspause wird jeweils durch ein Klingeln eingeläutet, das verdeutlicht, dass fünf Minuten später der Unterricht beginnt, zu dem alle Schüler*innen und Lehrkräfte, nach Möglichkeit im Unterrichtsraum, unterrichtsbereit sind.

6.4. Sollten Klausuren in der Sekundarstufe II nach der Hofpause geschrieben werden, so dürfen die betroffenen Schüler*innen das Schulgebäude auch bereits in der Pause wieder betreten.

6.5. Sollte die Hofpause als Regenpause seitens der erweiterten Schulleitung ausgewiesen werden, so stehen neben den Klassen- und möglichen Kursräumen auch das Foyer und die Pausenhalle (überdachter Bereich des Schulhofes) zum Aufenthalt zur Verfügung.

6.6. Die Mittagspause sollte in der Regel draußen verbracht werden. Es können die vielfältigen Angebote der Schule bzw. der Area 79 genutzt werden. Es gelten hier ansonsten die weiteren Regelungen dieser Ordnung. Die Mittagspause gilt zunächst als freie Pausenzeit für die Schüler*innen und auch für die Lehrkräfte, sofern diese keinen weiteren Dienstpflichten nachzukommen haben.

6.7. Die von der Schule oder Area 79 zur Verfügung gestellten Sportgeräte und Räumlichkeiten sind gemäß ihren Bestimmungen und den weiteren Regelungen dieser Ordnung verantwortungsvoll zu nutzen.

7. Handynutzung

7.1. Telefonieren ist nur bei ausdrücklicher Genehmigung durch eine Lehrkraft gestattet.

7.2. Im Unterricht entscheiden die Lehrkräfte über Art und Umfang von Handynutzung bzw. weiterer technischer Geräte. Diese Vorgaben sind den Schüler*innen zu Schuljahresbeginn mitzuteilen. Dies schließt ausdrücklich auch die Nutzung des Handys während des Verlassens des Raumes zur Unterrichtszeit mit ein.

7.3. Foto-, Audio- und Videoaufnahmen sind (außer in unterrichtlichen Zusammenhängen bzw. schulischer Kontext und damit mit ausdrücklicher Erlaubnis durch eine Lehrkraft) grundsätzlich verboten. Erlaubt sind: Sonstige Nutzung Sozialer Medien und Messenger (einschließlich dem Abhören von Sprachnachrichten), Spielen, Musikhören, Streaming (jeweils ohne Ton bzw. sonst mit Kopfhörern) sowie sämtliche Anwendungen die zur unterrichtlichen Nutzung und Vorbereitung genutzt werden können.

7.4. Das Handy darf von den Schüler*innen der Jg. 7 bis Q2 auf dem Schulhof sowie in den Klassen- und Kursräumen auch während der Pausen genutzt werden (nicht laufend im Gebäude). Die Jahrgänge 5 und 6 dürfen ihr Handy nur in der Mittagspause benutzen.

8. Maßnahmen bei Fehlverhalten / Verstößen gegen diese Ordnung

8.1. Alle an der Schule beteiligten Personen sind aufgerufen, die Einhaltung dieser Schulordnung einzufordern.

8.2. Bei Verstößen sind die Klassenlehrkräfte bzw. Stufenleitungen der jeweiligen Schüler*innen zu kontaktieren. Diesen (bzw. der erweiterten Schulleitung) obliegt die Festsetzung entsprechender Maßnahmen sowie die mögliche Hinzuziehung weiterer Personen.

8.3. Grundsätzlich gilt: Die verhängten Maßnahmen sollten sich immer auch am Vergehen orientieren und dazu passend verhängt werden.

8.4. Die Bandbreite der Maßnahmen erstreckt sich von erzieherischen Gesprächen bzw. erzieherischen Maßnahmen über die Ladung zum Grünen Samstag bis hin zur Einleitung von Teilkonferenzen.

9. Umgang mit der Schulordnung / Evaluation

9.1. Die Klassenlehrkräfte bzw. Stufenleitungen besprechen die Schulordnung am ersten Tag des neuen Schuljahres mit den ihnen anvertrauten Schüler*innen.

9.2. Grundsätzlich haben exklusiv die Mitglieder der erweiterten Schulleitung das Recht, Ausnahmen von dieser Schulordnung in Einzelfällen und zeitlich stark begrenzten Zeiträumen festzulegen, um auf akute Gegebenheiten reagieren zu können. Diese Änderungen sind den Schüler*innen über Moodle, mindestens aber der Schülervertretung, zeitlich angemessen vor Inkrafttreten mitzuteilen. Eine Abweichung hiervon in Einzelfällen bleibt unberührt.

9.3. Die andauernde Evaluation dieser Schulordnung obliegt der Schulleitung bzw. der Steuergruppe Schulentwicklung.

Diese Schulordnung tritt durch Beschluss der Schulkonferenz des Gymnasiums Essen Nord-Ost vom 18.05.2022 zum Schuljahr 2022/23 in Kraft. Grundsätzliche Änderungen der Gesamtordnung obliegen der Schulkonferenz.

Regeln für den Sportunterricht

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

wir möchten Sie / euch bitten, auf folgende wichtige Punkte Rücksicht zu nehmen und ihnen Beachtung zu schenken:

„Die Sportkleidung muss ausreichend Bewegungsfreiheit ermöglichen und versteht sich als extra für den Sportunterricht mitgeführte Kleidung, die zusätzlich zur normalen Straßenkleidung an diesem Tag vorhanden ist.
In der Sporthalle sind Joggingschuhe und spezielle Schuhe für den Outdoor-Bereich nicht zulässig. Gegenstände, die beim Sportunterricht behindern oder zu Gefährdung führen können, insbesondere Uhren, Ketten, Ringe, Armbänder, Ohrschmuck und Piercingschmuck sind abzulegen oder ggf. abzukleben (geeignetes Klebematerial ist vom Schüler/ von der Schülerin bereitzustellen). BrillenträgerInnen müssen sporttaugliche Brillen oder Kontaktlinsen tragen." (Runderlass Sport, Land NRW)

Das heißt für die Praxis u.a., dass Ihr Kind / du bitte in Sportkleidung, sprich Sporthose und T-Shirt etc., am Sportunterricht teilnimmst (keine Straßenkleidung!). Zudem sollten auch folgende weitere Punkte berücksichtigt werden:

- Aus hygienischen Gründen wird die **Sportkleidung** nur während des Sportunterrichts getragen.
- Nach dem Sportunterricht wird empfohlen, dass sich die Schülerinnen und Schüler waschen.
- Schülerinnen und Schüler, die aus gesundheitlichen Gründen nicht am Sportunterricht teilnehmen können, bringen eine **Entschuldigung** der Eltern am entsprechenden Tag mit. In Ausnahmefällen werden Entschuldigungen innerhalb eines Zeitraums von einer Woche akzeptiert, darüber hinaus verspätete Schreiben nicht mehr. Die unentschuldigte **Nicht-Teilnahme** wird als nicht erbrachte Leistung (ungenügende Leistung) gewertet.
- Schülerinnen und Schüler, die länger als eine Woche nicht am Sportunterricht teilnehmen, brauchen ein ärztliches Attest (BASS 12-01Nr.2§11(2) Befreiung).
- Schülerinnen und Schüler, die ihre **Sportschuhe und/ oder -kleidung nicht mitgebracht** haben, legen spätestens in der nächsten Stunde bzw. Woche eine Kenntnisnahme der Eltern beim Sportlehrer bzw. -lehrerin vor. Fehlt diese elterliche Kenntnisnahme wird die **Nicht-Teilnahme** als ungenügende Leistung gewertet.
- Sportgeräte und sonstiges Inventar sind sachgerecht und pfleglich zu behandeln.
- In den Umkleidekabinen herrscht Ruhe. Auch wird auf Sauberkeit geachtet. Für den Müll stehen Abfallbehälter bereit.
- Vor Unterrichtsbeginn und während der großen Pause halten die Schülerinnen und Schüler sich auf dem Schulhof auf und warten auf dem Schulgelände, bis der Sportlehrer / die Sportlehrerin kommt.
- Kaugummis und Bonbons sind während des Sportunterrichts nicht erlaubt.
- Im Sportunterricht wird **kein Schmuck** getragen.
- Beim Tragen von Kopftüchern ist zu beachten, dass durch diese keine Verletzungsgefahr ausgeht (**keine Nadeln** zur Befestigung). Wir empfehlen in diesem Fall das Tragen spezieller Kopftücher für den Sport.
- Für mitgebrachte **Wertsachen** von den Sportlehrerinnen und Sportlehrern wird keine Haftung übernommen.

-Fachkonferenz Sport-

Schwimmunterricht am Gymnasium Essen Nord-Ost

Sehr geehrte Eltern der Klasse 5,

mit großem Zuspruch ist in den vergangenen Jahren unsere AG Schwimmen für Nichtschwimmer/ innen von den Eltern und Kindern angenommen worden. Auch in diesem Schuljahr wird von uns eine solche AG eingerichtet. Über diese AG soll allen Schülerinnen und Schülern der Klasse 5 die Möglichkeit gegeben werden, die Schwimmfähigkeit zu erlernen (zunächst Erwerb des Schwimmabzeichens „Seepferdchen", dann das Jugendschwimmabzeichen in „Bronze"). Darüber hinaus können natürlich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auch das neu Erlernte festigen.
Falls Ihr Kind bereits schwimmen kann, soll es zum Nachweis das Seepferdchen oder ein Jugendschwimmabzeichen bei den Klassenlehrern vorlegen.

Wir weisen in diesem Zusammenhang eindringlich darauf hin, dass wir davon ausgehen, dass alle Kinder am Ende des 2. Halbjahres der 5. Klasse den min. Anforderungen des Seepferdchens entsprechend schwimmen können. Die Schülerinnen und Schüler, die ab der 6. Klasse immer noch <u>nicht schwimmen</u> können, werden in der 6. Klasse auf Grund des Schwimmerlasses <u>nicht am Schwimmunterricht teilnehmen dürfen</u>. Ihre Leistung im Bereich „Bewegen im Wasser – Schwimmen" wird daher mit der Note <u>„ungenügend" (6)</u> bewertet werden müssen. Darüber hinaus kann der Nichterwerb dieses Schwimmabzeichens vor dem Hintergrund der Sicherheit Ihres Kindes zum Ausschluss von Exkursionen und Klassenfahrten führen.

Bitte achten Sie in Ihrem Namen und vor allem im Namen ihres Kindes auf die Erfüllung dieser Vorgaben.
Bitte bestätigen Sie weiter die Kenntnisnahme dieser Regelung im anhängenden Abschnitt.
Sollte Ihr Kind noch nicht schwimmen können, so melden Sie Ihr Kind zur Teilnahme an der AG „Schwimmen für Nichtschwimmer" an, da die AG in diesem Fall verpflichtend ist. Wir werden dann die Teilnahme an der AG ermöglichen und ggf. noch einmal eine Umwahl der bereits gewählten AG vornehmen.

-Fachkonferenz Sport-

Schulsozialarbeit, Konfliktberatung und Prävention

Herr Michel ist unser Schulsozialarbeiter am GENO. Er bietet euch die Möglichkeit zu Einzel- oder Gruppenberatungen in seinem Büro im Raum 17 an, wenn ihr Schwierigkeiten mit Mitschülern oder Lehrern, Probleme im privaten Umfeld oder Anregungen und Ideen den Schulalltag betreffend habt. Zusätzlich zu den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern sowie der Beratung durch die Beratungslehrer habt ihr somit einen „neutralen" Ansprechpartner für eure persönlichen Belange. Neben der Beratung führt Herr Michel Projektstunden zu verschiedenen Themen, wie "Soziales Lernen" oder „Internetnutzung" in euren Klassen durch. Das sozialpädagogische Beratungsangebot richtet sich auch an eure Eltern, zum Beispiel zur Unterstützung bei der Vermittlung von Hilfsangeboten außerhalb der Schule.
Herr Michel ist in der Schule von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8:30 bis 16:00 Uhr und am Freitag von 8:30 bis 13:30 Uhr anzutreffen.
Telefon: 8321530; mobil: 0179-1093991 (in dringenden Fällen außerhalb der genannten Zeiten)

Konfliktberatung und Prävention

Die Betreuung und Hilfestellung im täglichen Schulleben liegt zuallererst in der Verantwortung der Klassenleitungen, die in der Regel als wichtigste Ansprechpartner für Schüler und Erziehungsberechtigte eine entscheidende Rolle spielen. Fachlehrer, Stufenkoordinatoren und Schulleitung unterstützen diese Arbeit und beraten im Rahmen ihrer Verantwortung und ihrer Einwirkungsmöglichkeiten in Fällen, die sich der Entscheidung des einzelnen Lehrers entziehen. Nicht immer läuft alles so problemlos ab, wie man es sich für sein Kind wünschen würde.
Darum hat unsere Schule ein Beratungslehrerteam, das die Arbeit der Klassenleitungen unterstützt, weitergehende Beratung und kontinuierliche Hilfestellungen anbietet oder auch den Kontakt zu außerschulischen Beratungseinrichtungen vermittelt.

Wir bieten
- Hilfe bei Lernschwierigkeiten
- Hilfestellung bei Verhaltensauffälligkeiten
- Laufbahnbahnberatungen
- Beratung und Krisenintervention bei Problemen im schulischen oder privaten Umfeld
- Beratung bei Sucht- und Drogenproblemen
- Moderation bei Konfliktsituationen zwischen Klassen, innerhalb der Klassengemeinschaft und zwischen einzelnen Schülerinnen und Schülern und/ oder Lehrern

Wir beraten
- Schülerinnen, Schüler und/oder Eltern in Einzelgesprächen
- Schülergruppen
- Schulklassen
- Lehrerinnen und Lehrer

Wir arbeiten zusammen und vermitteln Kontakt mit der/dem
- Regionale Schulberatungsstelle der Stadt Essen
- Jugendpsychologisches Institut der Stadt Essen
- Jugendamt der Stadt Essen
- Polizei Essen (Prävention und Beratung)
- Drogenberatungsstelle der Stadt Essen

Kummer? Probleme in der Schule? Sorgen oder Angst vor den Zeugnisnoten?

An uns können sich Schülerinnen und Schüler und/oder deren Eltern wenden, wenn sie Hilfe benötigen. Wir sind erreichbar im Lehrerzimmer oder über das Sekretariat.

Frau Buch und Herr Ruschenburg

Wichtiges und Tipps für Eltern der neuen FünftklässlerInnen

Liebe Eltern,

auch an Sie ein herzliches Willkommen am GENO! Diese Mappe stellt eine Hilfe dar, damit Sie die wichtigsten Abläufe an unserer Schule kennenlernen und in Ruhe nachlesen können. Am Ende der Mappe fragen wir wichtige Informationen zur Betreuung, die Kontaktdaten für den Notfall und Datenschutzinformationen ab. Bitte geben Sie die **letzten drei Seiten ausgefüllt** Ihrem Kind **bis zum 11.08.23** mit in die Schule.
Für Nachfragen können Sie das Klassenlehrerteam oder uns – das Erprobungsstufenteam – gerne ansprechen. Dafür können Sie auch den **ersten Elternabend am 17.08.23 um 19.00 Uhr** nutzen.

Eigenanteil für die Schulbücher des nächsten Schuljahres 2023/2024
Ein Teil der Schulbücher für das nächste Schuljahr muss von den Eltern finanziert werden. Diese gesetzlich festgesetzte Zahlung bezeichnet man als Eigenanteil. **Dieser Betrag beläuft sich auf 31,90 Euro.**

Bitte überweisen Sie den Betrag bis spätestens zum 28.07.2023 auf das folgende Konto:

Stadt Essen
IBAN: DE77 3605 0105 0005 7009 43
BIC: SPESDE3EXXX
Verwendungszweck: Eigenanteil **Vorname Name** (des Kindes), **Klasse 5**

Wir haben die Bücher in einer Sammelbestellung für Sie bereits bestellt. Für die Jahrgänge der Erprobungsstufe werden vom Klett-Verlag die eBooks für die Fächer Englisch und Deutsch für je 5,95 € angeschafft, die Anschaffung wird ergänzt durch das Englisch-Workbook für 10,50 € und ein Mathe-Arbeitsheft für 9,50 €.
Ansprechpersonen: Herr Scholz / Frau Buch

Wichtige erste Termininformationen
Der **erste Elternabend** findet am **Donnerstag, den 17.08.2023 um 19 Uhr** statt. (siehe oben) Der erste **Elternsprechtag voraussichtlich** am Donnerstag, den **02.11.2023** von **14 bis 18.30 Uhr**. Der **Unterricht endet an den Elternsprechtagen** für Ihr Kind um **12.35 Uhr.** Weitere Termine zu Elternsprechtagen im Schuljahr entnehmen Sie bitte dem Terminkalender (siehe Homepage: www.gtegeno.de).
Am Dienstag, 26.10.2023, findet **um 19 Uhr** ein **Feedback-Abend** statt, an dem wir Ihnen die wichtigsten Regelungen für die Erprobungsstufe erklären und Sie Gelegenheit haben, uns eine Rückmeldung zu den ersten Schulwochen zu geben. Dieser Abend bietet uns die Gelegenheit, zielgerichtet nachzusteuern. Wir laden Sie daher jetzt schon recht herzlich dazu ein!
Die **beweglichen Ferientage** – so wie Sie sie von der Grundschule kennen – sind im nächsten Schuljahr die folgenden Tage:

Montag, 12.02.24 (Rosenmontag), Dienstag, 13.02.24 (Karnevalsdienstag), Mittwoch, 14.02.24 (Aschermittwoch, päd. Tag, kein Präsenzunterricht), Freitag, 10.05.24 (nach Christi Himmelfahrt), Freitag, 31.05.24 (nach Fronleichnam)

Aktuelle Termine und Konzepte können Sie auf der Schulhomepage nachlesen:

http://www.gtgeno.de/

gtgeno-Termine

Sicher werden sich viele von Ihnen fragen, wie Sie Ihrem Kind die **Umstellung auf die neue Schule** - ergänzend zu unseren Bemühungen - **erleichtern** können. Dazu haben wir einige Hinweise für Sie zusammengestellt. Einiges werden Sie schon von der Grundschule her kennen; andere Informationen sind Ihnen vielleicht neu.

Schultasche und Schulaufgaben

Hinweis: *Viele der folgenden Punkte werden natürlich auch mit den Kindern im Unterricht besprochen. Dennoch ist der Erfolg in der Durchführung häufig von dem elterlichen Beistand abhängig, da die Kinder gerade zu Beginn eine Unterstützung benötigen. Am besten unterstützen Sie Ihr Kind, indem Sie es in seiner Selbstständigkeit unterstützen und ihm helfen, sich im Lernen zu organisieren.*

Grundschulkinder müssen sich oft erst auf die Fächer- und Arbeitsmittelvielfalt auf dem Gymnasium umstellen. Als Eltern können Sie bei der Umgewöhnung mithelfen, wenn Sie - vor allem in den ersten Wochen - darauf achten, dass die Schultasche richtig gepackt, Materialien vollständig sind und richtig abgeheftet werden. Dazu gehört vor allem, dass sich nur die Sachen in der Tasche befinden, die an dem Tag wirklich gebraucht werden, denn überladene Taschen belasten unnötig den Rücken. Da jedes Kind in der Klasse ein Fach hat, können viele Bücher und Materialien auch in der Schule bleiben.
Sie sollten Ihr Kind und sich dazu trainieren, alle **schulischen Informationen** in einen Kalender einzutragen und ausgeteilte Zettel in eine Mappe zu packen. So können Sie sicher sein, von allen wichtigen Angelegenheiten rechtzeitig zu erfahren. In den Klassen werden auch **Postmappen** eingesetzt. Details besprechen Sie mit den Klassenleitungsteams am ersten Elternabend.
Die allgemeine Schulordnung sieht vor, dass die Hausaufgaben in der Erprobungsstufe in höchstens 60 Minuten und ohne fremde Hilfe erledigt werden können. Im Rahmen unseres pädagogischen Konzeptes wird Ihr Kind den Großteil der Hausaufgaben als **Schulaufgaben** in den **Lernzeiten** erledigen, so dass zu Hause in erster Linie das Lernen und Wiederholen im Mittelpinkt steht. Aufgaben, die für zu Hause vorgesehen sind, sind z.B. das Lernen von Vokabeln, Grammatik oder von Fachinhalte zur Vorbereitung auf Test und Klassenarbeiten. Gerade in den ersten Wochen muss sich Ihr Kind gegebenenfalls auf den gymnasialen Unterricht einstellen. Auch Aufgaben, die in der Lernzeit oder im Unterricht auf Grund eines langsamen Arbeitens oder auf Grund von Ablenkungen etc. nicht fertig gestellt worden sind, sollten zu Hause beendet werden.
Falls Ihr Kind einmal die Lernaufgaben nicht selbstständig in der Lernzeit erledigen können, gibt es in den meisten Fällen dafür zwei Gründe: Ihr Kind hat im Unterricht nicht richtig aufgepasst oder die Aufgabe war zu schwierig. Im ersten Fall sollte Ihr Kind sich daran gewöhnen, verpasste Inhalte zu Hause selbstständig nachzuarbeiten; im zweiten Fall ist für den Lehrer oder die Lehrerin eine kurze Rückmeldung von Ihnen wichtig, um eventuelle Fördermöglichkeiten abzustimmen.

Pausenbrot / Mittagessen

Sie fördern die Konzentrations- und Leistungsfähigkeit Ihres Kindes, wenn Sie ihm gesunde Zwischenmahlzeiten mitgeben. Dazu gehören vor allem Obst und Vollkornprodukte. Bitte benutzen Sie dafür und für Getränke Mehrwegverpackungen. Wir haben am GENO einen kostenlosen Wasserspender, der immer gefiltertes Wasser zum Auffüllen einer mitgebrachten Wasserflasche bereitstellt. So schonen Sie auch die Umwelt.
In der **Frühstückspause** verkaufen unsere BröMüs („Brötchenmütter" – eine Elterninitiative für ein gesünderes Frühstück) halbe oder ganze **belegte Brötchen** zum Selbstkostenpreis.
Wenn es „morgens einmal schnell gehen muss", kann hier ihr Kind ab 0,50 € ein halbes, belegtes Brötchen kaufen. (ggf. steigt der Preis im nächsten Jahr auf Grund der Inflation etwas an.)
Bitte vermeiden Sie Ihren Kindern einfach ein paar Euro zur Selbstverpflegung mit auf den Schulweg zu geben. Die Kinder erliegen dann leider oft der Versuchung, sich beim Verkaufswagen, bei Aldi, Rewe oder McDonalds (leider direkt gegenüber) schnell noch div. Fertigprodukte, Eistee, Cola, Energydrinks, Chips und andere Süßigkeiten oder Fastfood zu kaufen.
Bitte nutzen Sie die Sommerferien, um gemeinsam mit Ihrem Kind darüber zu sprechen, dass eine gesunde Zwischenmahlzeit viele Vorteile bietet und dabei auch noch Ihren Geldbeutel schont. Mit etwas Planung zur Routine können Sie ihr Kind hier gut unterstützen!
Ein **ausgewogenes Mittagessen** kann Ihr Kind in der Mittagspause in der Mensa der Schule, die sich im PZ befindet, bestellen. So bekommt es ein warmes Mittagessen, was der Gesundheit Ihres Kindes förderlich ist.

Das Essen muss jeweils donnerstags für 2 Wochen vorbestellt werden. Eine Mahlzeit kostet 3,25 €. Das Geld für die Essensmarken muss von Ihnen direkt an die Stadt Essen auf das folgende Konto überwiesen werden:

Stadt Essen
IBAN: DE 0936 0501 0500 0056 0003 BIC: SPESDE3E
Verwendungszweck: VK 500000686 Gym. Essen Nord-Ost, Elternbeitrag Mittagessen, Name des Kindes

Betrag: 32,50 Euro (für 10 Tage, an denen das Essen ausgegeben wird; Mo, Di, Mi, Do)
Gegen Vorlage des Überweisungsbeleges werden die Kinder im Sekretariat dann für das Stammessen für den entsprechenden Zeitraum registriert. Bitte legen Sie den Überweisungsbeleg im Sekretariat vor oder schicken sie eine Kopie per Email an Gymnasium-Nord-Ost.Info@schule.essen.de .
Im Schulinternen Terminkalender sind die Donnerstage, an denen das Essen zu bestellen ist, um durchgängig Mittagessen zu erhalten, ausgeschrieben.
Durch das „Starke-Familien-Gesetz" der Bundesregierung ist es ab sofort möglich, dass alle Schülerinnen und Schüler, die Anspruch auf das Bildungs- und Teilhabepaket durch das Jobcenter haben, kostenfrei in der Mensa essen können. Dazu muss der durch das Jobcenter bewilligte Antrag im Sekretariat vorgelegt werden.
Den aktuellen Essensplan können Sie über unsere Schulhomepage abrufen: http://www.gtgeno.de/informationen/mensa/

Krankmeldungen / Fehlzeiten

Sollte Ihr Kind erkranken, bitten wir **grundsätzlich** morgens um eine **Benachrichtigung im Sekretariat**, gerne über die Schulhomepage (www.gtgeno.de) oder unter **0201/8321530**. Auf der Startseite der Homepage finden Sie ein entsprechendes Kontaktformular, dass sich durch ein Anklicken direkt auf der Seite öffnen lässt. (siehe Link und QR-Code unten)
An Tagen von Klassenarbeiten bevorzugen wir zusätzlich das Vorlegen einer ärztlichen Bescheinigung. Sollte Ihr Kind eine langfristige Erkrankung haben (länger als 3 Tage), wünschen wir die Vorlage eines ärztlichen Attests.
Natürlich können Sie Ihr Kind über E-Mail oder telefonisch für mehr als einen Tag krankmelden und müssen nicht jeden Tag erneut anrufen. Bitte teilen Sie der Schule die genauen Tage des Fehlens mit, damit diese eingetragen werden können.
Sobald Ihr Kind wieder am Unterricht teilnehmen kann, bitten wir Sie **zusätzlich** eine schriftliche Entschuldigung bei einer Klassenlehrkraft abzugeben.
In **besonderen Ausnahmefällen** (religiöse Feiertage wie z.B. das Zuckerfest oder russ.-orth. Weihnachte etc.) kann Ihr Kind **vom Unterricht beurlaubt** werden. Hierzu müssen Sie aber **spätestens zwei Wochen vorher** einen **schriftlichen Antrag** bei dem Klassenlehrer oder der Klassenlehrerin einreichen. Hierfür gibt es auch ein gesondertes Formular, das Ihr Kind auf Nachfrage vom Klassenleitungsteam erhalten kann. Die Entscheidung über die Beurlaubung trifft der Schulleiter. Diese muss abgewartet werden und wird durch das Klassenleitungsteam bekannt gegeben. **Grundsätzlich** gilt aber, dass **eine Beurlaubung am letzten und ersten Schultag vor bzw. nach Ferien nicht möglich** ist. Dies gilt **auch bei den beweglichen Ferientagen**.

http://www.gtgeno.de/

Homepage-gtgeno

Wir wünschen Ihrem Kind und Ihnen einen guten Übergang zur weiterführenden Schule!
Und uns gemeinsam eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit im Interesse Ihres Kindes!

Ihr Erprobungsstufenteam:

Monika Baron & Tobias Fenske

(Monika Baron & Tobias Fenske)

Elternmitarbeit

Liebe Eltern,

wir, die Schulpflegschaft des Gymnasiums Essen Nord-Ost, möchten Sie motivieren, als Eltern das Schulleben aktiv mitzugestalten und sich - nach Ihren Interessen und Möglichkeiten - auch verantwortlich einzubringen.

Lassen Sie uns ein besonderes Anliegen vortragen:

Das GENO bietet Ihnen die Möglichkeit, die Schule Ihres Kindes nicht nur als ein Teil im Leben Ihres Kindes zusehen, sondern auch als **Ort** zu erleben, **an dem auch Sie mit all Ihren Vorstellungen, Wünschen und Engagement willkommen und gefragt sind**.
Dabei geht es nicht nur um finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten. Beispielsweise gibt es im Rahmen der Schulbibliothek und **schulinternen Veranstaltungen**, sei es im CultCafé, im Spiele-Pavillon oder im PZ, viele Möglichkeiten der Mitarbeit oder auch einfach nur des Dabeiseins.
Immer wieder ein **„Highlight"** unserer Schule sind die GENO-Veranstaltungen wie z.B. GENO-Rocks als Winter- und Sommerkonzert oder Theaterveranstaltungen wie der „Weltuntergang", die u.a. von der Schulband unterstützt werden. Auch andere Veranstaltungen hoffen wir nach der Corona-Pandemie wieder aktivieren oder neu einrichten zu können, wie z.B. die GENO Night, bei der eine Elternband und eine Lehrerband zu einem gemeinsamen musikalischen Abend auftreten. All diese Aktivitäten können nicht nur bereichernd für das Schulleben der Schülerinnen und Schüler sein, sondern auch für Sie, um die Schulwelt Ihres Kindes zu genießen. Auch ein Besuch einer unserer Veranstaltungen ist schon Engagement und Interesse!
Nicht nur bei den Veranstaltungen können Sie sich durch Ihre Hilfe und Ideen einbringen. Die **Schulbibliothek freut** sich über **weitere ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**. Schön wäre auch eine **Mitarbeit** beim **Brötchenverkauf im CultCafé in der Frühstückspause** von 9.00 bis 9.15 Uhr. Im Rahmen der **Arbeitsgemeinschaften** der Schule sind wir ebenso **über ehrenamtliche Mitarbeit erfreut**. So gibt es auch immer wieder Eltern, die Ihr persönliches Können nachmittags in Form einer AG Schülerinnen und Schülern beibringen.
Wir freuen uns über jegliches ehrenamtliches Elternengagement und nehmen Ihre Ideen und Wünsche diesbezüglich gerne auf! Ansprechpartner/in sind das Erprobungsstufenteam – Frau Baron und Herr Fenske – und natürlich die Elternvertreter/innen. Kommen Sie gerne auf uns zu!
Dennoch ist natürlich eine **finanzielle Unterstützung auch sehr hilfreich**, um weiterhin verschiedene „Highlights" im GENO-Schulleben aufrechterhalten oder ausbauen zu können. Daher möchten wir Ihnen auch eine **Unterstützung des Fördervereins** des Gymnasiums Essen Nord-Ost **ans 🖤Herz🖤 legen**. Der Förderverein tritt in vielen Belangen der Schule unterstützend auf und hilft so, dass Schulleben attraktiv zu gestalten. Eine Vorstellung des Vereins finden Sie auf der nächsten Seite. Bitte unterstützen Sie diese gute Sache durch Ihre Mitgliedschaft oder eine Spende!

Wir hoffen, dass Sie als neue Eltern Ihren Platz in unserer Schulgemeinschaft schnell finden und sich wohl fühlen.

Wir – alle Schüler und Lehrer des GENO – freuen uns auf Sie und ein gutes Miteinander!
Die Namen der gewählten Elternvertreter können Sie nach der Schulpflegschaftssitzung der Schulhomepage entnehmen.

Ihre GENO Schulpfleg- und Lehrerschaft!

Information zur Schüler-Notfall-Kartei

Bitte schnellstmögliche Abgabe, z.B. am ersten Schultag!

(soweit möglich, siehe unten)

Liebe Eltern!

Wir freuen uns, dass Ihr Kind nun bald unsere Schule besucht und wir hoffen, dass es ihm stets gut geht. Dennoch ist es bedeutend für den Notfall wichtig Angaben direkt zur Hand zu haben und Sie oder mögliche Vertreter schnell zu erreichen.
Unfälle oder sonstige Notfälle lassen sich leider nicht immer vermeiden. Darum haben wir eine **Schüler-Notfall-Kartei** eingerichtet, um im Notfall absolut zügig reagieren zu können.
Bitte füllen Sie dieses Formular sorgfältig aus und geben Sie es Ihrem Kind am besten direkt **am ersten Schultag** mit.
Die Klassenleitungen werden die Karteiblätter dann einsammeln und im Sekretariat abgeben.
Bis spätestens zum 11.08.2023 sollten Sie das Formular abgegeben haben. Umso früher, umso besser, da nicht auszuschließen ist, dass bereits in den ersten Tagen etwas passieren könnte.
Für Nachfragen können Sie gerne den Kennlerntag oder den ersten Schultag nutzen.

Die Notfallkartei wird jährlich erneuert, Sie werden also in jedem Schuljahr gebeten, erneut ein entsprechendes Formblatt auszufüllen, auch dann, wenn sich bei Ihren Angaben nichts geändert hat. Dadurch bleibt die Kartei ohne großen Aufwand immer aktuell.
Sollten sich im laufenden Schuljahr bei Ihnen Änderungen ergeben, so teilen Sie dies auch im eigenen Interesse schnellstmöglich dem Sekretariat – z.B. telefonisch oder per E-Mail – mit. So können Sie sich gehen, dass alle notwendigen und vielleicht lebensrettenden Daten vorhanden sind.

Sollten Sie noch Fragen zur Schüler-Notfall-Kartei haben, so wenden Sie sich bitte an die Beauftragte für Sanitätsangelegenheiten, Frau von Erdmannsdorff oder an das Erprobungsstufenteam.

Beachten Sie bitte bei den nachfolgenden Seiten:

Die Notfall-Kartei, den Abschnitt zur Schulbetreuung, die Datenschutzerklärung und die Einladung zur ersten Klassenpflegschaftssitzung bitte ausgefüllt bis zum 11.08.2023 an die Klassenleitungen weiterleiten!

Herzlichen Danke!

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten und Fotos von Schülerinnen und Schülern

Gymnasium Essen Nord-Ost ***Katzenbruchstr. 79*** ***45141 Essen***	***Schulischer Ansprechpartner Datenschutz:*** *Herr Dr. Latz*

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

zu verschiedenen Zwecken sollen personenbezogene Daten verarbeitet werden. Dies geht nur, wenn hierfür eine Einwilligung vorliegt. Hierzu möchten wir im Folgenden Ihre / Eure Einwilligung einholen.

, 5A

_____

[Name, Vorname, Geburtsdatum und Klasse der Schülerin / des Schülers]

1) Veröffentlichung von personenbezogenen Daten

In geeigneten Fällen wollen wir Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben – auch personenbezogen – einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder von Schulveranstaltungen entstehende Texte und Fotos zu veröffentlichen. Neben Klassenfotos kommen hier etwa personenbezogene Informationen über Schulausflüge, Schülerfahrten, Schüleraustausche, (Sport-)Wettbewerbe, Unterrichtsprojekte oder den „Tag der Offenen Tür“ in Betracht.

Hiermit willige ich / willigen wir in die Veröffentlichung der vorgenannten personenbezogenen Daten einschließlich Fotos der oben bezeichneten Person in folgenden Medien ein: ***Bitte ankreuzen!***

☐ Jahresbericht der Schule

☐ Örtliche Tagespresse, Außendarstellung der Schule

☐ World Wide Web (Internet) unter der Homepage der Schule www.gtgeno.de

Siehe hierzu den Hinweis unten!

- ☐ Fotos
- ☐ Personenbezogene Daten

Die Rechteeinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Klassenfotos werden im Jahresbericht lediglich mit alphabetischen Namenslisten versehen; ansonsten werden den Fotos keine Namensangaben beigefügt.

2) Anfertigung von Videoaufzeichnungen

Hiermit willige ich / willigen wir in die Anfertigung von Videoaufzeichnungen innerhalb des Unterrichts ein: ***Bitte ankreuzen!***

☐ Foto-/Videoaufzeichnung im Sportunterricht für folgenden Zweck*: Bewegungsanalyse, Choreographien*

☐ Foto-/Videoaufzeichnung im Schulbetrieb für folgenden Zweck*: Szenisches Spiel, Proben, Reflexion, Experimente, AGen*

Die Aufnahmen werden nur innerhalb des Unterrichts verwendet und nicht an Dritte übermittelt.

Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Dabei kann der Widerruf auch nur auf einen Teil der Medien oder der Datenarten oder Fotos bezogen sein. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet und unverzüglich aus den entsprechenden Internet-Angeboten gelöscht. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Schulzugehörigkeit, nach Ende der Schulzugehörigkeit werden die Daten gelöscht. Videoaufzeichnungen werden nach Abschluss des Arbeitsauftrages, spätestens jedoch am Ende des Schuljahres bzw. am Ende der Kursstufe oder wenn der o. g. Zweck erreicht ist, gelöscht.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf **Auskunft** über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf **Berichtigung**, **Löschung** oder **Einschränkung**, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf **Datenübertragbarkeit**. Zudem steht Ihnen ein **Beschwerderecht** bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, der Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen zu.

Veröffentlichungen im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) jederzeit und zeitlich unbegrenzt weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

_____

Essen, den

_____

[Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten]

Schüler-Notfall-Kartei Gymnasium Essen-Nord-Ost

Schülerdaten:

Name, Vorname:_____

Klasse:_____ Geburtsdatum:_____

Straße/Hausnr.:_____

PLZ:_____ Stadt:_____ Telefon:_____

Erziehungsberechtigte:

_____

_____

Chronische Erkrankungen/Allergien:

_____

_____

Telefonnummer(n) im **NOTFALL**:

Bitte geben Sie hier **mindestens eine** Rufnummer an, unter der **immer** jemand erreichbar ist. Dies kann z. B. Ihre Handy- oder berufliche Nummer sein. Auch Telefonnummern von deutschsprechenden Verwandten/ volljährigen Geschwistern/Nachbarn können hier angegeben werden. Bitte notieren Sie neben der Telefonnummer auch um welche es sich handelt.

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____

Sollten sich bei den oben gemachten Angaben Änderungen ergeben, informieren Sie bitte möglichst umgehend das Sekretariat!

Bitte beachten Sie, dass Ihr Kind **im Krankheitsfall** bis maximal 16 Uhr betreut wird und danach ggf. **ohne Begleitung nach Hause** bzw. mit dem Taxi **zum Arzt** oder **in ein** nahegelegenes **Krankenhaus** geschickt werden muss.

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r:_____

Diesen Abschnitt bitte ausgefüllt bis zum 11.08.2023 an das Klassenlehrerteam weiterleiten!

Name, Vorname: _____

Klasse: _____

Wir bestätigen, dass wir die Schulordnung und die Schulvereinbarung zur Kenntnis genommen haben. Auch akzeptieren wir die Regeln für den Sport- und Schwimmunterricht und erklären uns mit ihnen einverstanden.

_____ _____

Unterschrift der Eltern Unterschrift des/r Schüler/in

Ganztagsbetreuung (bitte nur eine Möglichkeit ankreuzen!)

☐ Mein Kind **soll** auf jeden Fall **verlässlich** im Rahmen des Ganztags von Montag bis Donnerstag bis 16.00 Uhr **betreut werden**.
Die Betreuung bei Unterrichtsausfall und generell ab 15.05 Uhr wird von der Sportjugend Essen übernommen.

☐ Mein Kind besucht gemäß dem Stundenplan / Vertretungsplans bis 15.05 Uhr den Unterricht und gewählte AGen. **Ein Betreuungsangebot über 15.05 Uhr hinaus benötigen wir nicht.**

Wenn Sie Ihr Kreuz oben an zweiter Stelle – also **im zweiten, unteren Kästchen** – gemacht haben, ergänzen Sie Ihre Angaben bitte um folgende Auswahl:

Sollte es zu einem **kurzfristigen Unterrichtsentfall** kommen:

- ○ Mein Kind soll, falls Unterricht entfällt (z.B. bei Erkrankung der Lehrkraft), bis zur im Stundeplan vorgesehenen Uhrzeit (Mo-Do bis 15.05 Uhr; Fr bis 13.25 Uhr) **betreut werden**.
- ○ Mein Kind kann, falls Unterricht entfällt (z.B. bei Erkrankung der Lehrkraft) nur **nach vorheriger telefonischer Absprache** durch einen Anruf, früher nach Hause kommen bzw. soll, wenn ich nicht zu Hause bin, in der Betreuung bleiben.
- ○ Mein Kind kann, falls Unterricht entfällt (z.B. bei Erkrankung der Lehrkraft), **ohne** telefonische Absprache durch einen Anruf vorzeitig nach Hause kommen.

_____

Unterschrift der Eltern

Förderverein des Gymnasiums Essen Nord-Ost

Liebe Eltern,

unser Förderverein ist eine – in Neu-Deutsch –„Non-Profit-Organisation". Was heißt das?
Der Förderverein ist eine Organisation, die mit ihren Mitgliedern, aber auch mit anderen Menschen in eine soziale Austauschbeziehung treten will. Nicht Waren werden angeboten, sondern Ideen und Dienstleistungen gegen Engagement, das sich allerdings auch in finanzieller Hilfe ausdrücken kann. Es ist eine Beziehung von sozialem Geben und Nehmen auf der Basis der Selbsthilfe aller Beteiligten.
Diese Selbsthilfe an unserer Schule ist in Gang gekommen und trägt Früchte. Helfen auch Sie mit, dass wir gemeinsam weiterhin erfolgreich arbeiten können.

Der Förderverein ist als gemeinnützig anerkannt. Spenden sind steuerlich absetzbar. Spendenquittungen stellen wir bei Bedarf aus.

Wir danken für Ihre Unterstützung unseres Fördervereins!

Aus der Satzung:

§ 2 Zweck des Vereins

Der Verein soll das Gefühl der Zusammengehörigkeit zwischen den Schülern, Eltern, ehemaligen Schülern und Freunden der Schule erhalten und fördern, die Schüler betreuen, zur Verbesserung der äußeren Schulverhältnisse beitragen und die Schule in ihren unterrichtlichen und erzieherischen Bestrebungen unterstützen.

<u>Kontaktadresse:</u>

Förderverein des
Gymnasiums Essen Nord-Ost
Katzenbruchstr. 79
45141 Essen
Tel.: 0201/8321530
Fax: 0201/8321531
E-Mail: geno-essen@t-online.de

<u>Bankverbindung:</u>

Sparkasse Essen
IBAN: DE96 3605 0105 0004 6009 12
BIC: SPESDE3EXXX

Erklärung zur Unterstützung des Fördervereins des GENOs

☐ Ich möchte gerne zunächst erst weitere Informationen zum Förderverein.

Mitgliedschaft

Der jährliche Mindestbeitrag beträgt 10 Euro.

☐ Ich möchte Fördermitglied werden.

☐ Und weil es nicht nur Bankgebühren spart, sondern auch einfacher ist, erteile ich dem „Förderverein des Gymnasiums Essen Nord-Ost" bis auf Widerruf eine Bankeinzugsermächtigung. Sollte mein Konto nicht ausreichend gedeckt sein, ist mein Geldinstitut nicht verpflichtet, den Betrag einzulösen.

Spenden

☐ Ich bin bereit, eine einmalige Spende von _____ €uro zu leisten.

☐ Ich bin bereit, den Förderverein des Gymnasiums Essen Nord-Ost" mit jährlich _____ €uro ab Monat _____ 20____ zu unterstützen.

Name:_____

Vorname: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Kto.-Nr.: _____

BLZ: _____

Geldinstitut: _____

*Datum:*_____

*Unterschrift:*_____